

Stadt Emmerich am Rhein

Betreuungskonzept Asylbewerber
Sozialausschuss 22. April 2015





Betreuungskonzept

Das nachfolgende Betreuungskonzept soll den betroffenen Menschen einen Orientierungsrahmen geben, aber auch Verbindlichkeiten schaffen, um Integration zu ermöglichen.

Sofern der Begriff „Flüchtlinge“ verwendet wird, sind damit alle Menschen gemeint, für die – unabhängig vom Status – die Stadt Emmerich a. Rhein für die Unterbringung sorgen muss. Es handelt sich um Menschen im Asylerst- oder Asylfolgeverfahren, Menschen, denen ein spezielles humanitäres Aufenthaltsrecht erteilt wurde sowie allen Menschen ohne Aufenthaltsrecht.

Ausgangssituation

Derzeit leben in Emmerich 169 Flüchtlinge – Tendenz steigend. Kennzeichnend für die Flüchtlinge ist die Unterschiedlichkeit hinsichtlich Herkunftsgebiet, kulturellem Hintergrund, sozialem Status und Bildungsniveau.

Nicht selten liegen schwerwiegende physische und psychische Erkrankungen und Erfahrungen vor.

In der Regel haben Asylsuchende keine deutschen Sprachkenntnisse.



Ausgangssituation

Wissen um gesellschaftliche Verhältnisse, Gesetzgebung, staatliche Organe u.ä. ist nur in geringem Maße oder gar nicht vorhanden. Des Weiteren stellt sie das „tägliche Leben“ vor große Probleme.





Ziele

Die Beratung von Flüchtlingen beinhaltet zunächst eine Orientierungshilfe im weitesten Sinne. Dies bedeutet, dass Kenntnisse über Verwaltungsabläufe, Rechte und Pflichten sowie über Zuständigkeiten von Behörden und Institutionen vermittelt werden.

Die Aneignung notwendigen Alltagswissens und die Stärkung der Alltagskompetenz ist vordringlich.

Die Flüchtlinge sollen Schritt für Schritt in die Lage versetzt werden, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln.

Ziele

Das Bestreben der meisten Asylbewerber ist es, sich in die neue Umgebung erfolgreich zu integrieren.

Für Erwachsene sollen Sprachkurse angeboten und eine Perspektive für eine Erwerbstätigkeit erarbeitet werden.

Kinder und Jugendliche sollen in Kindertagesstätten, Schulen und Vereinen die notwendige Förderung erhalten.





Vorgehensweise

Bis jetzt ist es so, dass die Betreuung durch den Fachbereich 7 abgedeckt wird.

Die Betreuung sieht folgendermaßen aus:

Montags bis freitags gibt es täglich Sprechstunden im Übergangsheim Tackenweide 19, in den Häusern an der Reeser Straße und an der Oelstraße.

Zusätzlich gibt es an der Tackenweide 19 und Oelstraße auch samstags und sonntags Sprechstunden.



Vorgehensweise

Die Flüchtlinge, die in angemieteten Wohnungen leben, werden wöchentlich wenigstens einmal besucht. Bei Bedarf werden Hausbesuche durchgeführt.

Des Weiteren wird eine tägliche Sprechstunde für Flüchtlinge (11 Uhr bis 12 Uhr) im Rathaus angeboten.



Vorgehensweise

Ausgehend davon, dass in Emmerich Ende dieses Jahres etwa 240 Flüchtlinge leben werden, muss in den Heimen und Wohnungen eine sinnvolle Betreuung gewährleistet sein.

Natürlich wird es weiter die Betreuung durch den Fachbereich 7 geben. Doch weitere Hilfe ist vonnöten.

Eine sozialpädagogische Betreuung wird zusätzlich erfolgen. Anfangs soll einmal wöchentlich eine offene Sprechstunde a drei Stunden angeboten werden.

Vorgehensweise

Darüber hinaus werden Termine nach Vereinbarung vergeben. Bei Bedarf werden Hausbesuche durchgeführt und Klienten zur Vorsprache bei Behörden und Einrichtungen begleitet.

Das Beratungsangebot soll ganzheitlich sein. Grundsätzlich sollen die Flüchtlinge mit Fragen und Anliegen aus allen Lebensbereichen vorsprechen können, gegebenenfalls werden auch weiterführende Hilfen vermittelt.





Arbeitsinhalte

Das Beratungsangebot umfasst:

- Orientierungshilfen in allen Bereichen des Alltags
- Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten und Unterstützung bei Antragsstellungen, Erläuterung von Leistungsbescheiden und Hilfe bei der Durchsetzung von Ansprüchen
- Informationen zum Asylverfahren und bei allen ausländerrechtlichen Fragen
- Vermittelnde Tätigkeiten und Unterstützung im Umgang mit Institutionen u. Behörden



Arbeitsinhalte

- Vermittlung weiterer Hilfen (u.a. bei psychischen Problemen, Schuldnerberatung, Integration in den Arbeitsmarkt)
- Hilfe und Unterstützung beim Zugang zu Bildungseinrichtungen und Freizeitangeboten
- Nachbetreuung bei Abschluss Asylverfahren